

Einladung zum XXIV. Landesverbands- und XXI. Jugendtag 2019

Der Vorstand des Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. lädt hiermit satzungsgemäß und fristgerecht alle Mitgliedsvereine zum XXIV. Landesverbandstag und XXI. Jugendtag 25.05.2019 nach Magdeburg ein.

Der diesjährige XXIV. Landesverbands- und der XXI. Jugendtag des BVSA finden am Samstag, 25.05.2019 im Classic Hotel Magdeburg (Anschrift: Leipziger Chaussee 141, 39120 Magdeburg) statt.

Der Jugendtag beginnt um **9:30** Uhr. Der Landesverbandstag beginnt um **13:45** Uhr. Die Spielplanungsrunde ist für **11:00** Uhr terminiert. Die förmliche Einladung inkl. einer vorläufigen Tagesordnung, der Stimmrechte sowie alle fristgerecht eingegangenen Anträge zum diesjährigen Landesverbands- und Jugendtag sind in dieser Einladung veröffentlicht.

Der BVSA weist, wie bereits in der Einberufung geschehen, nochmal daraufhin, dass eine Stimmrechtsübertragung nicht möglich sein wird. Wir bitten, dies zu berücksichtigen und sicher zu stellen, dass am gesamten Jugend- bzw. Landesverbandstag teilgenommen werden kann. Wir werden unsererseits die wichtigsten Themen mit an den Anfang stellen, um so zu gewährleisten, dass trotz persönlicher unaufschiebbarer Termine mitdiskutiert und abgestimmt werden kann.

Das Berichtsheft 2019 wird Anfang Mai inkl. der Vorstandsberichte gesondert veröffentlicht. Es wird dann ebenfalls per E-Mail allen Vereinen, die dem BVSA angehören, an die offizielle Vereinsmailadresse zugestellt und ist auch im Download-Bereich der BVSA-Webseite im PDF-Format zu finden.

Ablauf

09.00 Uhr	Anreise & Anmeldung der Delegierte
09.30 – 10.45 Uhr	Jugendtag
10.45 – 11.00 Uhr	Kaffeepause
11.00 – 12.45 Uhr	Spielplanungsrunde
12.45 – 13.45 Uhr	Mittagessen
13.45 – 16.00 Uhr	Landesverbandstag
anschließend	Abreise der Delegierten



Folgende Tagesordnung für den XXI. Jugendtag 2019 wird vorgeschlagen:

- TOP 01:** Begrüßung der Delegierten
- TOP 02:** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 03:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmberechtigten und der Stimmenzahl
- TOP 04:** Genehmigung des Protokolls vom XX. Jugendtag 2018
- TOP 05:** Berichte des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport und des Koordinators für Leistungssport zur Arbeit im Landesverband
- TOP 06:** Diskussion zu den Berichten unter TOP 05
- TOP 07:** Bestätigung der Berichte unter TOP 05
- TOP 08:** Anträge an den Jugendtag und Beschlussfassung
- TOP 09:** Wahl des Wahlleiters/der Wahlleiterin
- TOP 10:** Entlastung des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport sowie der Jugendkommission
- TOP 11:** Wahl des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport sowie der Jugendkommission
- TOP 12:** Schlusswort des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport



Folgende Tagesordnung für den XXIV. Landesverbandstag 2019 wird vorgeschlagen:

- TOP 01:** Begrüßung der Delegierten
- TOP 02:** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 03:** Durchführung von Ehrungen
- TOP 04:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmberechtigten und der Stimmenzahl
- TOP 05:** Genehmigung des Protokolls vom XXIII. Landesverbandstags 2018
- TOP 06:** Bericht des Vorsitzenden zur Arbeit des BVSA und der Kommissionen sowie Ergänzungen des Vorstands
- TOP 07:** Kassen- und Revisionsbericht 2018
- TOP 08:** Diskussionen zu den Berichten unter TOP 06 und 07
- TOP 09:** Bestätigung der Berichte unter TOP 06 und TOP 07
- TOP 10:** Bestätigung der Finanzpläne 2019 und 2020
- TOP 11:** Anträge an den Landesverbandstag und Beschlussfassung
- TOP 12:** Wahl des Wahlleiters/der Wahlleiterin
- TOP 13:** Entlastung des Vorstands
- TOP 14:** Kandidatenaufstellung und Wahl des Vorsitzenden
- TOP 15:** Kandidatenaufstellung für die Wahl des zu wählenden Vorstands, der KassenprüferInnen und der ErsatzkassenprüferIn
- TOP 16:** Wahl des Vorstands, der KassenprüferInnen und der ErsatzkassenprüferIn
- TOP 17:** Schlussworte des Vorsitzenden



Stimmrechte der Mitgliedsvereine für den XXI. Jugendtag 2019 und den XXIV. Landesverbandstag 2019

V-NR	Verein	TA 2018 Jug+Mini	Stimmen JT	Delegierte JT	TA 2018 gesamt	Stimmen LVT	Delegierte LVT
1310007	USC Magdeburg	118	3	1	192	4	2
1310008	HSV Medizin Magdeburg	1	1	1	21	1	1
1310016	SSJ 93 Gardelegen	15	1	1	15	1	1
1310021	PSV Salzwedel	23	1	1	45	1	1
1310026	TSV Niederndodeleben	0	0	0	21	1	1
1310029	Baskets Wolmirstedt	62	2	1	103	3	1
1310037	MSV Börde 1949	0	0	0	17	1	1
1310040	VfL Kalbe / Milde	55	2	1	64	2	1
1310044	BBC Stendal	74	2	1	95	2	1
1310049	Elbe Baskets	27	1	1	50	1	1
1310053	1. Magdeburger Basketballclub	43	1	1	53	2	1
1320006	GutsMuths Quedlinburg	18	1	1	36	1	1
1320020	Sportclub Osterwieck	44	1	1	60	2	1
1320023	SV Martineum Halberstadt	38	1	1	49	1	1
1320024	Aschersleben Tigers BC	58	2	1	85	2	1
1320029	Bodfeld Baskets Oberharz	53	2	1	61	2	1
1320030	Sangerhäuser Katzen United	8	1	1	8	1	1
1320032	Basket Bears Bernburg	22	1	1	35	1	1
1330001	HTB Halle	1	1	1	16	1	1
1330002	SSV Einheit Weißenfels	25	1	1	52	2	1
1330004	SV Großkayna	30	1	1	30	1	1
1330008	HSG Merseburg	0	0	0	28	1	1
1330009	SV Halle	77	2	1	117	3	1
1330010	USV Halle	155	4	2	240	5	2
1330013	SV Zörbig	42	1	1	63	2	1
1330028	Justabs Halle	1	1	1	43	1	1
1330049	Tornados Halle	1	1	1	17	1	1
1330053	BG BSW 06	74	2	1	128	3	1
1330054	MBC Weißenfels	215	5	2	223	5	2
1330056	BBC Halle	57	2	1	104	3	1
1330058	SC Obhausen	2	1	1	15	1	1
1340003	TV "Gut Heil" Zerbst	23	1	1	39	1	1
1340006	MTV Wittenberg	8	1	1	24	1	1
1340014	Basketball Club Anhalt	71	2	1	107	3	1
1340016	BSG "Aktivist" Gräfenhainichen	14	1	1	14	1	1
Gesamt		1455	50	34	2270	64	38

TA - Teilnehmerausweis JT - Jugendtag LVT - Landesverbandstag



Anträge an den XXIV. Landesverbandstag

Folgende Anträge zum Landesverbandstag liegen dem BVSA fristgerecht vor:

ANTRAG 1

Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.

Änderung der Satzung des BVSA - § 16

Die Delegierten des Landesverbandstages 2019 mögen beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern:

Neu einzufügen:

§ 13 Datenschutz

1. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins und deren zugehörigen Personen sowie von Funktionsträgern, Trainern, Referenten, Teilnehmern am Sport- und Ausbildungsbetrieb und sonstigen Personen, die Aufgaben für den Verein wahrnehmen, verarbeitet.
2. Der Verein erlässt eine Datenschutzordnung, in der die Einzelheiten der Datenverarbeitung sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten aufgeführt sind. Die Datenschutzordnung wird auf Vorschlag des Vorstands durch den Landesverbandstag beschlossen und geändert.

Die nachfolgenden Paragraphen in der Satzung verschieben sich um eine Nummerierung nach hinten.

Alt:

§ 13 Rechtsgrundlage

Ergänzend zur Satzung (Satzg.) bestehen zur Regelung der Tätigkeit im BVSA folgende Ordnungen, die nicht Bestandteil der Satzung sind:

- Geschäftsordnung (GO),
- Spielordnung (SO),
- Jugendordnung (JO),
- Finanzordnung (FO),
- Schiedsrichterordnung (SRO),
- Rechtsordnung (RO),
- Ehrungsordnung (EO),
- Archivordnung (AO).



Neu:

§ 14 Rechtsgrundlage

Ergänzend zur Satzung (Satzg.) bestehen zur Regelung der Tätigkeit im BVSA folgende Ordnungen, die nicht Bestandteil der Satzung sind:

- Geschäftsordnung (GO),
- Spielordnung (SO),
- Jugendordnung (JO),
- Finanzordnung (FO),
- Schiedsrichterordnung (SRO),
- Rechtsordnung (RO),
- Ehrungsordnung (EO),
- Archivordnung (AO),
- Datenschutzordnung (DSO).

Alle anderen §§ der am 25.06.1990 beschlossenen Satzung in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.05.2018 bleiben unverändert.

Begründung:

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25.05.2018 verbindlich und ist daher auch vom BVSA umzusetzen. Um den Anforderungen, die sich aus der DSGVO und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergeben, gerecht zu werden, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des BVSA zu gewährleisten, will sich der BVSA eine Datenschutzordnung (DSO) geben. Die DSO regelt die Verarbeitung der Daten durch den BVSA. Dies muss in der Satzung verankert werden. Deshalb wird ein neuer § 13 vorgesehen, der dies regelt, und dazu ergänzend in § 14 (§ 13 alt) die Datenschutzordnung mit aufgenommen.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

x Ja
 x Nein
 x Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen
 abgelehnt



ANTRAG 2

Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.

Änderung der Satzung des BVSA – § 17

Die Delegierten des Landesverbandstages 2019 mögen beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern:

Alt:

§ 17 Auflösung des BVSA

Durch Beschluss des eigens zu diesem Zweck einberufenen Landesverbandstages kann der BVSA aufgelöst werden. Hierzu ist eine Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder erforderlich. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BVSA anteilig an den LSB Sachsen-Anhalt e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Neu:

§ 18 Auflösung des BVSA

Durch Beschluss des eigens zu diesem Zweck einberufenen Landesverbandstages kann der BVSA aufgelöst werden. Hierzu ist eine Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder erforderlich. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BVSA **anteilig** an den LSB Sachsen-Anhalt e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Alle anderen §§ der am 25.06.1990 beschlossenen Satzung in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.05.2018 bleiben unverändert.





Begründung:

Bei der letzten Satzungsänderung ist in § 18 (§ 17 alt) aus Versehen das Wörtchen „anteilig“ dringebliieben. Dies führt zur Verwirrung und ist vom Finanzamt im Rahmen der Gemeinnützigkeitsprüfung des BVSA beanstandet worden. Daher ist der Wortlaut in § 18 nun zu berichtigen und das aus Versehen verbliebene Wörtchen „anteilig“ zu streichen.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

_____ x Ja
_____ x Nein
_____ x Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen
 abgelehnt



ANTRAG 3

Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.

Erlass einer Datenschutzerklärung des BVSA (BVSA-DSO)

Die Delegierten des Landesverbandstages 2019 mögen die nachstehende Datenschutzordnung beschließen:

„Datenschutzordnung des BVSA e.V. (BVSA-DSO)“

Beschlossen auf dem Landesverbandstag am 25.05.2019 in Magdeburg.

Alle in der BVSA-DSO bezeichneten Personen beziehen sich auf alle Menschen, gleich welchen Geschlechts (m/w/d).

Präambel

Der BVSA verarbeitet in vielfacher Weise mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, für die Öffentlichkeitsarbeit, bei der Organisation des Spielbetriebs und von Ausbildungsveranstaltungen). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des BVSA zu gewährleisten, gibt sich der BVSA die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Geltungsbereich

Die Datenschutzordnung regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den BVSA sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz dieser Daten.

§ 2 Begriffsbestimmung

1. Verarbeitung meint Verarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 2 DSGVO. Danach bezeichnet der Ausdruck „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
2. „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.



§ 3 Allgemeine Grundsätze

Der BVSA verarbeitet personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse unter anderem von Mitgliedern des BVSA, von Mitgliedern der Mitgliedsvereine und deren zugehörigen Personen sowie von Funktionsträgern, Trainern, Referenten, Teilnehmern am Sport- und Ausbildungsbetrieb und sonstigen Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im BVSA, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Der BVSA verarbeitet von Mitgliedern der Mitgliedsvereine und deren zugehörigen Personen sowie von Funktionsträgern, Trainern, Referenten, Teilnehmern am Sport- und Ausbildungsbetrieb und sonstigen Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, insbesondere folgende Daten: allgemeine Personendaten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer), physische Merkmale (wie z.B. Geschlecht, Kleidergröße, Körpergröße, Leistungsdaten), Bankdaten, Kennnummern (wie z.B. Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer, Nummer bei der Krankenversicherung, Personalausweisnummer, Immatrikulationsnummer) sowie Werturteile (wie z.B. Schul- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen). Die personenbezogenen Daten werden zudem in einem EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.
2. Der BVSA führt ein Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO, welches er ständig aktualisiert.
3. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung des BVSA genannten Zwecke und Aufgaben verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich der Rechnungslegung), Förderung des Sports, Organisation des Sport- und Ausbildungsbetriebs und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des BVSA. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben für den BVSA erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dem jeweiligen Paragraphen der BVSA-DSO erwähnt.
4. Als Mitglied des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. übermittelt der BVSA insbesondere folgende personenbezogene Daten dorthin: allgemeine Personendaten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer), physische Merkmale (wie z.B. Geschlecht, Kleidergröße, Körpergröße, Leistungsdaten) sowie Werturteile (wie z.B. Schul- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen).



5. Als Mitglied des Deutschen Basketball Bund e.V. übermittelt der BVSA insbesondere folgende personenbezogene Daten der Mitglieder seiner Mitgliedsvereine dorthin: allgemeine Personendaten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer), physische Merkmale (wie z.B. Geschlecht, Kleidergröße, Körpergröße, Leistungsdaten) sowie Werturteile (wie z.B. Schul- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen). Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Mitgliedsverein und seine jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der BVSA veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.
6. Als Mitglied der Basketball Regionalliga Nord e.V. übermittelt der BVSA insbesondere folgende personenbezogene Daten der Mitglieder seiner Mitgliedsvereine dorthin: allgemeine Personendaten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer) und das Geschlecht. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Mitgliedsverein und seine jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der Basketball Regionalliga Nord e.V. veranstaltet, teilnehmen können.
7. Der BVSA übermittelt insbesondere folgende personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter an sein Steuerbüro und an die zuständigen Stellen für die Abrechnung von Vergütungen (wie z.B. Krankenkasse, Rentenversicherung, Finanzamt): allgemeine Personendaten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Alter, Geburtsort, Anschrift) sowie Kennnummern (wie z.B. Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer, Nummer bei der Krankenversicherung, Personalausweisnummer, Immatrikulationsnummer).
8. Soweit es zur Aufgabenerfüllung des BVSA erforderlich ist, übermittelt der BVSA hierfür notwendige personenbezogene Daten auch an Versicherungen und sonstigen Institutionen.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Zusammenhang mit seinen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Tagungsveranstaltungen, Ehrungen etc.) veröffentlicht der BVSA Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber (mit Ergebnissen und Ereignissen) im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook) und übermittelt Fotos nebst Bericht an Print- und Online-Zeitungen. Sofern der BVSA Ergebnislisten erstellt, werden auch diese in gleicher Weise veröffentlicht bzw. übermittelt. In allen Fällen ist davon auszugehen, dass Personen der Mitgliedsvereine als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht bzw. übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.
2. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des BVSA, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung bzw. Übermittlung der vorgenannten Daten ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Zudem kommt als Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht, nämlich dass die Interessen und Grundrechte der Mitglieder der Mitgliedsvereine und deren zugehörige Personen nicht



gegenüber den berechtigten Interessen des BVSA überwiegen. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

3. Sonstige Fotos und Berichte über einzelne Personen oder weitere Daten veröffentlicht bzw. übermittelt der BVSA nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).
4. Auf der Homepage des BVSA werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder des Vorstands, der Ehrenvorsitzender, der Funktionsträger, der Trainer, der Mitarbeiter sowie der sonstigen Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, mit Vornamen, Nachname, Funktion, Telefonnummer und E-Mail-Adresse veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung der vorgenannten Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

§ 6 Herausgabe von personenbezogenen Daten und Mitgliederlisten

1. Listen der Mitgliedsvereine und personenbezogene Daten deren zugehöriger Personen werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Personen, die für den BVSA Aufgaben wahrnehmen, herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im BVSA die Kenntnisnahme erfordern.
2. Macht ein Mitgliedsverein glaubhaft, dass es die Liste der Mitgliedsvereine bzw. personenbezogene Daten deren zugehöriger Personen zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen oder gesetzlichen Rechte benötigt, wird ihm eine Datei der dafür notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

§ 7 Helferlisten bei Veranstaltungen

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der BVSA Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des BVSA an andere Helfer und den Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

§ 8 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der BVSA einen vereinseigenen E-Mail-Account. Für die vereinsinterne Kommunikation per E-Mail sind ausschließlich die Mailadressen dieses Accounts zu nutzen.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen so zu versenden, dass sie nicht allen sichtbar sind (z.B. als „bcc“ zu versenden), es sei denn es liegt eine Einwilligung der betroffenen Person vor.



§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der BVSA unterhält Internetauftritte in Form einer eigenen Homepage sowie durch Gestaltung einer Seite bei Facebook und Auftritten bei Twitter, YouTube, Instagram und Vimeo.
2. Die Homepage wird bei der Strato AG, Pascalstraße 10 in 10587 Berlin, betrieben und die Firma unterliegt damit der DSGVO und dem BDSG. Für detaillierte Informationen über die Datenverarbeitung durch Strato AG wird auf die Datenschutzhinweise von Strato AG verwiesen.
3. Die auf Facebook und Instagram eingestellten Informationen werden von der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland, kontrolliert und auch außerhalb der EU in die USA oder andere Drittländer übertragen oder übermittelt bzw. dort gespeichert und verarbeitet. Facebook Ireland Ltd. hat sich auf die Einhaltung des EU-Datenschutzes im Rahmen des Privacy Shields verpflichtet. Für detaillierte Informationen der Datenverarbeitung durch Facebook Ireland Ltd. wird auf die Datenrichtlinie von Facebook und Instagram verwiesen.
4. Die auf Twitter eingestellten Informationen werden von der Twitter Inc., 1355 Market Street, Suite 900, San Francisco, CA 94103, USA, kontrolliert und auch außerhalb der USA in die EU oder andere Drittländer übertragen oder übermittelt bzw. dort gespeichert und verarbeitet. Twitter Inc. hat sich auf die Einhaltung des EU-Datenschutzes im Rahmen des Privacy Shields verpflichtet. Für detaillierte Informationen der Datenverarbeitung durch Twitter Inc. wird auf die Datenschutzrichtlinie von Twitter verwiesen.
5. Die auf YouTube eingestellten Informationen werden von der Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA, kontrolliert und auch außerhalb der USA in die EU oder andere Drittländer übertragen oder übermittelt bzw. dort gespeichert und verarbeitet. Google LLC hat sich auf die Einhaltung des EU-Datenschutzes im Rahmen des Privacy Shields verpflichtet. Für detaillierte Informationen der Datenverarbeitung durch Google LLC wird auf die Datenschutzerklärung von Google verwiesen.
6. Die auf Vimeo eingestellten Informationen werden von der Vimeo Inc., 555 West 18th Street, New York, New York 10011, USA, kontrolliert und auch außerhalb der USA in die EU oder andere Drittländer übertragen oder übermittelt bzw. dort gespeichert und verarbeitet. Vimeo Inc. hat sich auf die Einhaltung des EU-Datenschutzes im Rahmen des Privacy Shields verpflichtet. Für detaillierte Informationen der Datenverarbeitung durch Vimeo Inc. wird auf die Datenschutzerklärung von Vimeo verwiesen.

§ 10 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Personen im BVSA, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter, Funktionsträger, Trainer, Schiedsrichteransetzer, Staffelleiter, Referenten), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.



§ 11 Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten von Mitgliedern der Mitgliedsvereine und deren zugehörigen Personen sowie von Funktionsträgern, Trainern, Referenten, Teilnehmern am Sport- und Ausbildungsbetrieb und sonstigen Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, werden spätestens 3 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. Aufgabenwahrnehmung für den BVSA gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung, für die Wahrnehmung eigener Rechte und Pflichten des BVSA, für historische Berichte und Darstellungen des BVSA oder für sonstige berechnigte Interessen des BVSA, die die Interessen der betroffenen Person überwiegen, nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen. Die Frist von 3 Jahren beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Mitgliedschaft bzw. die Aufgabenwahrnehmung endet.

§ 12 Rechte betroffener Personen

1. Von der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den BVSA betroffene Personen, wie z.B. Mitglieder der Mitgliedsvereine und deren zugehörige Personen sowie Funktionsträger, Trainer, Referenten, Teilnehmer am Sport- und Ausbildungsbetrieb und sonstige Personen, die Aufgaben für den BVSA wahrnehmen, haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können in Textform bei dem Verantwortlichen für die Einhaltung des Datenschutzes im BVSA geltend gemacht werden.
2. Soweit Einwilligungen von Personen zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich oder in Textform erteilt werden. Die Personen können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf hat mündlich oder in Textform gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung des Datenschutzes im BVSA zu erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
3. Betroffenen Personen steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des BVSA bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt) zu.

§ 13 Datenschutzbeauftragter

1. Da im BVSA in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der BVSA einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.
2. Die Auswahl und Benennung obliegen dem Vorstand. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.



§ 14 Zuständigkeit für die Einhaltung des Datenschutzes im BVSA

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand. Funktional ist die Aufgabe dem Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas anderes Abweichendes regelt.
2. Der Geschäftsführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 15 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Personen im BVSA, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können vom Vorstand geahndet bzw. verfolgt werden.

§ 16 Inkrafttreten

Die DSO des BVSA tritt mit ihrer Annahme auf dem Landesverbandstag und ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des BVSA in Kraft.

Ende der Datenschutzordnung

Begründung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25.05.2018 verbindlich und ist daher auch vom BVSA umzusetzen. Um den Anforderungen, die sich aus der DSGVO und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergeben, gerecht zu werden, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des BVSA zu gewährleisten, will sich der BVSA eine Datenschutzordnung (DSO) geben. Die DSO regelt die Verarbeitung der Daten durch den BVSA. Deshalb wird gebeten, die entworfene Datenschutzordnung zu beschließen.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

x Ja
 x Nein
 x Enthaltungen

Der Antrag wurde:

angenommen
 abgelehnt

